

BBI 2019 www.bundesrecht.admin.ch Massgebend ist die signierte elektronische Fassung



Verfügung der Eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBK) im Bereich Qualifikation von Spielbankenspielen

- 1. Für jedes Spiel, das die Inhaberin einer Konzession durchführt, braucht sie eine Bewilligung der Eidgenössischen Spielbankenkommission (Art. 16 Abs. 1 BGS¹).
- 2. Vor dem Bewilligungsentscheid prüft die Eidgenössischen Spielbankenkommission, ob das Spiel die Voraussetzungen erfüllt, um als Spielbankenspiel qualifiziert zu werden.
- 3. Nach erfolgter Prüfung qualifiziert die Eidgenössische Spielbankenkommission folgende online angebotene Tischspiele als Spielbankenspiele:

Qualifikations-ID	Hersteller	Spielname oder Gruppenname von Spielen	Zertifikat
OL-TGS-20190702-001	Evolution Gaming	Free Bet Blackjack	089/19/029/CH/FGB/ 001/01
OL-TGS-20190702-002	Evolution Gaming	Lightning Dice	089/19/025/CH/FGB/ 01
OL-TGS-20190702-003	Evolution Gaming	Money Wheel	089/19/029/CH/FGB/ 003/01
OL-TGS-20190702-004	Evolution Gaming	Monopoly Live	089/19/029/CH/FGB/ 004/01
OL-TGS-20190702-005	Evolution Gaming	Side Bet City	089/19/019/CH/FGB/ 02

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die Beweismittel sind, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen (Art. 52 Abs. 1 VwVG).

2. Juli 2019

Eidgenössische Spielbankenkommission:

4614 2019-2124

Bundesgesetz über Geldspiele, BGS, SR 935.51